

Extrabeilage zum Tirolerbothen Nr. 58.

Innsbruck. Wenige Tage nach der Abreise Sr. Majestät des Kaisers aus Wien las man dort an den Straßenecken folgenden Aufruf:

Wir wollen unsern Kaiser haben!

Auf nach Innsbruck!

Mitbürger, Brüder!

Ein Gewaltstreich ist geführt worden, die Reaktion, die Feinde der Freiheit, die Feinde des Volkes, haben in ihrer nichtswürdigen Schlaueit unser heiligstes Gefühl, unser Herz verletzt. Sie wußten, daß wir ohne unsern Kaiser, ohne unsern vielgeliebten Vater nicht glücklich, nicht ruhig seyn können, und daher haben sie das Aeußerste gewagt, und haben Ihn uns entführt.

Brüder! Erinnert euch, wie durch die Mauer, die zwischen uns und unserm Kaiser vor dem 13. März gestanden, alle unsere Wünsche zu Ihm, dem Erhabenen, nicht dringen konnten. Wir haben die Mauer eingerissen, und Er war unser bester Vater! Brüder! Ein Schutthaufen ist liegen geblieben, der zu solchem Bombaste geworden zwischen Ihm und uns, daß es unsern Feinden leicht war, uns so tief zu verwunden. Brüder! Tapfere, muthige Brüder des März! Wir müssen unsern Kaiser haben! Wir müssen unsern Kaiser selber holen. Nicht Deputationen, nicht Petitionen werden Ihn uns wiedergeben. Schaaren wir uns zu einem großen Körper zusammen und wallen wir mit jubelnden Gefängen Ihm nach! Voran die Friedensfahne des März, ziehen wir zu Ihm, zu Dem es uns drängt, nach Innsbruck, und auf unsern Schultern tragen wir Ihn in Seine treue Burg, in Seine treue Stadt Wien; Wien kann nur glücklich seyn durch Ferdinand, und Ferdinand will Sein Volk glücklich machen! Darum, Bürger! Studenten! Nationalgarde! Schriftsteller! Auf nach Innsbruck!

Wien den 20. Mai 1848.

S. D.

Garde der akademischen Legion.

Eduard Leidesdorf,

Garde der akademischen Legion.

Wir geben diesen Herren den wohlmeinenden Rath, die Reise hieher zu unterlassen, da sie in Tirol den freundlichsten Empfang nicht zu gewärtigen hätten.

Zum theilweisen Belege dessen möge ihnen der Inhalt des nachfolgenden Gesuches der Schützen-Vorstellung St. Johann dienen, welches von Letzterer gleichzeitig dem hohen Landesgubernium überreicht wird.

Hochlöbliches k. k. Landesgubernium!

Von den hiesigen Bewohnern mehrseitig aufgefordert, erlaubt sich hiemit gehorsamst gefertigte Schützen-Vorstellung zur schleunigen Erledigung dieses Gegenstandes sich unmittelbar an das hochlöbliche k. k. Gubernium zu wenden und in Ehrfurcht zu bitten: daß den Schützen ehgnädigst bewilliget werden wolle, den Strubpaß und die andern Zugänge nach Tirol zu besetzen und zu bewachen, um allenfalls eindringende Unruheköpfe aus Wien u. gehörig zurückzuweisen; denn es herrscht nur eine Stimme: „Se. Majestät der Kaiser soll in Seinem treuen Tirol Ruhe haben und der Art geschützt werden, daß kein solcher menschlicher Teufel über die Gränze kommen kann.“

Jung und Alt, Hoch und Nieder, Mann und Weib,

kurz, jeder Mensch ist gerichtet und freudigst bereit, für seinen guten Kaiser Leib und Leben, Gut und Blut zu opfern. So lange ein Tiroler lebt, soll unserm besten Monarchen kein Haar gekrümmt werden und nur über unsere Leiber sollen die Tollköpfe nach Tirol kommen.

Uebrigens sind die hiesigen Bewohner auf alle Ankommenden Tag und Nacht wachbar, und halten zur Nachtzeit bewaffnete Streifpatrouillen, die keinen Heller kosten. Hoch lebe unser Kaiserhaus!

Schützen-Vorstellung St. Johann am 21. Mai 1848.

Hollrieder, Schützenmeister. Thomas Reischer, Schützenhauptmann.

Peternader, Schützenoberlieutenant u. Adjutant.

Seebacher, Schützenlieutenant.

Der tirolisch-ständischen Aktivität sind nachstehende Abschriften von Adressen mitgetheilt worden, deren eine von dem ständischen öffentlichen Konvente des Herzogthums Schlesien an Se. Majestät den Kaiser, die andere von dem verstärkten Krainer ständischen Ausschusse an den Herrn Minister des Innern gerichtet ist.

Guerre k. k. Majestät!

Die Kunde von den Ereignissen des 15. Mai d. J. in Wien, in Folge deren über das bewaffnete Andringen eines Theiles der akademischen Legion und der Wiener-Nationalgarde in Verbindung mit der dortigen Arbeiterbevölkerung die Verfassungsurkunde vom 25. April d. J. in einem erst zu beratenden Entwurf hierüber, und das Gesetz über die Wahl für den Reichstag auf Grundlage des Censur und zweier Kammern lediglich auf Grund der Urwahl für nur eine Kammer abgeändert, und der Rücktritt des Ministeriums veranlaßt wurde, hat den schlesisch-öffentlichen Konvent mit tiefen Schmerzen erfüllt.

Der schlesisch-öffentliche Konvent, als Vertreter der treuehormsamsten drei Stände und der gesammten Bewohner des Herzogthums Schlesien, erachtet es für seine Pflicht, sein inniges Betrübniß über diese Ereignisse an den Stufen des kaiserlichen Thrones kund zu geben, und je mehr beklagenswerthe Ereignisse, Wanken der Treue und des Gehorsams Guerre k. k. Majestät betrüben mögen, allerhöchst denselben einigen Trost durch die ehrfurchtsvolle, männliche Versicherung zu gewähren, daß Guerre k. k. Majestät in dem Herzogthume Schlesien Unterthanen finden, vereint in einem Herzen und Pulschlage der Treue, des Gehorsams und der Achtung für das Recht und Gesetz.

Allein neben diesen Gesinnungen muß der schlesisch-öffentliche Konvent seinen entschiedenen Widerwillen gegen diese und ähnliche Vorgänge der akademischen Legion und der Wiener-Nationalgarde entgegen dem beiderseitigen Verufe zur Aufrechthaltung der Ruhe, Gesittung, Ordnung und Achtung vor dem Gesetze ausdrücken, und die bestimmteste Einsprache gegen die Anmaßung führen, mit welcher diese Körperschaften sich beikommen ließen, neue Gesetze zu erzwingen, selbst Gesetze vorzuschreiben, und sich nicht auf das geregelte Petitionsrecht beschränkend, die Gesetzgebungsmacht Guerre Majestät und dem Reichstage zu entziehen.

Unter solchen Vorgängen ist keine Entwicklung der konstitutionellen Regierung möglich, das Gesetz heute gegeben, oder eingeleitet, wird noch heute durch Unberufene mit Gewalt vernichtet; keine Regierung kann bestehen und ihren Arbeiten obliegen.

Der schlesisch-öffentliche Konvent wagt an diese Protestation die dringende ehrfurchtsvolle Bitte zu knüpfen, Euerer k. k. Majestät geruhen mit aller Kraft dem gesessenen Treiben einer die Gränzen ihres gesetzlichen Wirkungskreises weit überschreitenden Körperschaft durch deren Entwaffnung und den zur Aufklärung aufreizenden Umtrieben fremder Sendlinge durch Erlassung zweckdienlicher Verordnungen Schranken zu setzen.

Der schlesisch-öffentliche Konvent sieht mit Schrecken, daß eine schrankenlose Fraktion der Bevölkerung Wiens die Sicherheit der geheiligten Person ihres Monarchen bedroht, und durch ein wildes Drängen Euerer k. k. Majestät und Dero Minister an der Leitung des Staates in den konstitutionellen Formen verhindert.

Der schlesisch-öffentliche Konvent beschwört daher Euerer k. k. Majestät, höchst Ihr Hoflager und das verantwortliche Ministerium, so wie den höchst nothwendig sehr bald zu berufenden Reichstag außerhalb Wien in eine andere Stadt des Kaiserstaates zu versetzen, wo Euerer k. k. Majestät von der ungetheilten Treue der Bevölkerung und der Nationalgarde beschützt sind, wenn Wiens Bevölkerung nicht Garantien gibt, gegen gewaltthames Eingreifen einzelner Partheien in den konstitutionellen Gang der Regierung.

Troppau am 18. Mai 1848.

Vom öffentlichen Konvente des Herzogthums Schlessen.

Henneberg.
Schönau.

Euer Erzellenz!

Die neuesten Ereignisse in der Residenzstadt — hervorgerufen durch Umtriebe einzelner Korporationen, ja einzelner Individuen, geben eben so schlagende als traurige Beweise des in Wien herrschenden anarchischen Zustandes.

Man hätte glauben dürfen, daß nach der am 25. v. M. von Sr. Majestät dem Kaiser proklamirten Konstitution die schon längere Zeit gestörte Ruhe und das Vertrauen wiederkehren würden, daß von nun an die Erreichung aller das allgemeine Wohl bezweckenden Maßregeln und Gesetzesvorschläge nur auf der rein konstitutionellen Bahn, nämlich durch die versammelten Reichstände eingeleitet werden sollte; allein es haben Vorgänge statt gefunden, die allen gesetzlichen und konstitutionellen Staatseinrichtungen Hohn sprechen, Vorgänge, die selbst den Bestand der Monarchie in Frage stellen.

Der krainisch-ständische verstärkte Ausschuss, als Organ der Provinz Krain — besorgt um das Wohl des Vaterlandes — sieht sich veranlaßt, feierlich zu erklären, daß sie die Gesinnungen der in der Residenz bestehenden Korporationen, die sich öffentlich als Träger des Volkswillens des gesammten Kaiserstaates erklären — nicht nur nicht theile, sondern auch, daß sie gegen die Eingriffe Jener, die sich unberufen anmaßen, im Namen von Millionen Staatsbürgern als Gesetzgeber aufzutreten und in die konstitutionellen Rechte des Monarchen eingreifen, offen protestire.

Der ständische verstärkte Ausschuss von der Ueberzeugung ausgehend, daß wenn die Konstitution vom 25. April l. J. einer Aenderung bedürfe, die Einleitung derselben nach dem §. 50 der Konstitutions-Urkunde bloß

dem dazu berufenen Reichstage zustehe, muß Euer Erzellenz und das Gesamtministerium dringend bitten, dem Treiben jener Korporationen mit der Kraft entgegen zu treten, welche die Wiederherstellung der Ruhe, Ordnung und das Bestehen der konstitutionellen Freiheit, ja das der Monarchie bedingt, — Güter, für welche gegenüber der in der Residenz bestehenden wählerischen Vereine — Gut und Leben einzusetzen jeder rechtliche Staatsbürger fest entschlossen ist.

Diese Kraft jedoch wurde leider vermisst in der Zurücknahme der Verfügung zur Auflösung des Nationalgarde-Comité, so wie in der Konzession, daß das k. k. Militär erst über Aufforderung der Nationalgarde zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung einzuschreiten habe — Maßregeln, über welche ihr Bedauern auszudrücken der ständische verstärkte Ausschuss nicht unterlassen kann.

Endlich glaubt der ständische verstärkte Ausschuss bemerken zu müssen, daß unter den gegenwärtigen Umständen, unter der Herrschaft von ein paar hundert Prätorianern eine freie Diskussion auf dem auf den 26. k. M. bestimmten Reichstage eine Unmöglichkeit sey; daher der Antrag gestellt wird, daß dieser Reichstag nicht in der Stadt Wien, sondern in einer Provinzial-Hauptstadt, als z. B. Linz, Innsbruck, abgehalten werde.

Von dem verstärkten krainisch-ständischen Ausschusse

Kraubach am 20. Mai 1848.

Welfersheim.

In ähnlichem Sinne wurden auch Ergebenheits-Adressen von Deputationen aus Steiermark und der Städte Borarlbergs Sr. Majestät dem Kaiser überreicht und in Druck gelegt, wovon wir hier den Inhalt folgen lassen.

Ergebenheits-Adresse der Steiermärker.

Euer Majestät!

Nicht unter dem Einflusse des augenblicklichen Eindruckes, sondern, nachdem sie sich von der allgemeinen Stimmung ihrer Mitbürger überzeugt, fühlen sich die Gefertigten als Repräsentanten der Provinzial-Hauptstadt Graz hingedrängt, Euer Majestät den tiefen Schmerz auszudrücken, welcher alle Klassen der Bevölkerung bei der Nachricht von den Ereignissen durchdrang, die am 15. d. M. in Ihrer immer treu ergebenen Residenzstadt Statt gefunden haben. Unter der beängstigenden Last dieser Ereignisse fühlen sie, daß es ihre Pflicht ist, offen vor der Welt ein Zeugniß abzulegen, daß in der Brust des Steiermärkers das Gefühl für Recht und Ordnung nie erstarb. Die Bewohner dieser Provinzial-Hauptstadt erklären demnach durch uns, daß sie Alle der Gewalt und Gesetzlosigkeit als unwürdigen Mißbrauch der Freiheit höchlichst mißbilligen.

Wir wissen, daß der Bürger Wiens die schönste seiner Tugenden, seine durch die Stürme der Jahrhunderte bewahrte Loyalität nicht in so kurzer Zeit verloren haben kann, und wir schreiben daher, was Bellagenerwerthes geschehen, nur auf Rechnung einer Parthei, die unter dem Vorwande, die Freiheit zu wahren, den Umsturz alles Bestehenden im Auge hat, unsere Jugend mit hohlen Phrasen blendet und unser Volk an Gesetzlosigkeit und rohe Gewaltthat gewöhnen möchte. Die Bewohner dieser Hauptstadt und der Steiermark, welche von dem Werthe der durch Euerer k. k. Majestät gewährten konstitutionellen Freiheit auf das tiefste durchdrungen dieselbe bewahrt und gesichert und nur im gesetzlichen Wege fortgebildet sehen wollen, müssen sich verwahren gegen Alles, was dieses unschätzbare Gut gefährdet, und folglich auch gegen jede Körperschaft, die sich eine politische Diktatur anmaßen möchte.

Wenn sie ferner ihre Blicke von den Wirren der Gegenwart hinweg und in die Zukunft werfen, so sehen sie einen gesicherten Rechtszustand und die wahre Garantie dessen, was sie an Gütern der Freiheit besitzen, nur in dem festen Fortbestande des konstitutionellen Thrones und der geliebten Dynastie. Hierauf gründen sie ihre Hoffnungen, und für beides werden sie Gut und Leben einsetzen.

Möchten diese Gefühle der Treue und Anhänglichkeit — und wir sind dessen gewiß — warmen Wiederhall finden wie in der Brust jedes Steiermärkers, so auch bei allen unter Ihrem Scepter vereinten Völkern; möchten sie von Eurer Majestät mit gewohnter Huld entgegengenommen werden; möchten in diesen Tagen, wo sich die Prüfungen in den Hütten und am Throne einfinden, die Worte eines dankbaren Volkes Eurer Majestät gütiges Herz mit Vertrauen erfüllen!

Graz, am 19. Mai 1848.

Die Deputirten:

Ludwig Händl v. Rebenburg, Hauptmann der Nationalgarde.
Friedrich Ritter v. Selliers, Hauptmann der Nationalgarde.
Joseph Streinß, Bürgerausschuß.
Franz Liebenwein, Bürgerausschuß.
Damian Graf v. Stadion, Rittmeister der Bürgergarde.
Leopold Swoboda, Oberlieutenant der Bürgergarde.

Eure Majestät!

Die Stände Vorarlbergs in dieser bedrängten hülfedürftigen Zeit eben versammelt, um die Maßregeln zu berathen, welche die Vertheidigung des Landes, und die Erhaltung der Ruhe und Ordnung erfordern, sind von der Kunde der unheilvollen Ereignisse des 15. Mai in Wien auf das Tiefste erschüttert.

Eure kaiserliche Majestät haben durch die Verfassungs-Urkunde vom 25. April das in der Proklamation vom 15. März d. J. in gnädigster Würdigung der Zeitbedürfnisse Ihrem Volke gegebene Versprechen, in wahrhaft kaiserlicher Weise auf das Freisinnigste erfüllt. Durch dieses großmüthige Geschenk halten wir die Wohlfahrt der Zukunft gesichert, und haben es deshalb mit der innigsten Freude, aber auch mit dem tiefsten Dankgefühl empfangen. Wir hielten fest, daß die Gesamtheit des Volkes in Eurer Majestät weitem Reiche von gleicher Gesinnung befeelt, im wohlbegründeten Vertrauen auf Eurer Majestät Weisheit und väterliche Güte ruhig die fernere beglückende Entwicklung unserer Zustände im verfassungsmäßigen Wege erwarten würde.

So fest diese Ueberzeugung in uns ist, so groß ist unsere Entrüstung über die fluchwürdigen Versuche und Bestrebungen einer, das wahre Wohl des gemeinsamen Vaterlandes verkennenden, oder dasselbe böswillig zerstören wollenden Partei.

Diese Partei, ohne Beruf und ohne Ermächtigung, hat in einer die Ehrfurcht auf das Aergste verletzenden Weise, mit den Waffen in der Hand Eurer Majestät Zugeständnisse abzutrocknen sich erfrecht, dadurch den sichern Fortbestand unseres Wohles gefährdet und eigenmächtig die besonnene Fortbildung der Verhältnisse gehemmt. In der edlen Absicht kein Bürgerblut zu vergießen, geruhen

Eure Majestät der Gewalt nicht wieder Gewalt entgegenzustellen, doch ist durch die Abreise aus Wien Höchstdero Mißbilligung der Vorgänge deutlich ausgesprochen.

Die getreuen Stände Vorarlbergs, durch Jahrhunderte dem Kaiserhause in Treue ergeben, erachten es für ihre Pflicht, Eurer Majestät in tiefster Ehrfurcht darzulegen, daß jene Parteithat sie im Innersten verletzt und entzündet, daß sie dieselbe in ihrer Absicht und Ausführung als verwerflich erkennen, und glauben, daß sie eben deshalb keine Geltung und keinen Erfolg beanspruchen kann.

In dieser unserer wahren Gesinnung geruhen Eure Majestät den Beweis unserer nicht zu erschütternden Treue zu erblicken, die wir Eurer Majestät vor zehn Jahren bei der Huldigung gelobten, aus Ueberzeugung bewahrten, und der wir uns nie entäußern werden.

Eure Majestät haben sich mit Höchstdero Familie in den Schutz der Treue dieser Provinz begeben.

Dieses uns so hoch ehrende Vertrauen erfüllet alle Herzen mit Jubel und Dank, und mit Stolz sehen wir auf diese Frucht unserer Liebe und Anhänglichkeit an Eure Majestät, die am Baume unserer Geschichte glänzend prangen wird.

Dieses Vertrauen werden wir rechtfertigen, mit aller Kraft Eurer Majestät in der Befestigung der Wohlfahrt des Vaterlandes unterstützen, und Gut und Blut opfern in der Abwehr äußerer Feinde, und in der Bekämpfung und Niederhaltung verrätherischer Widersacher des allgemeinen Besten.

Geruhen Eure Majestät diese Darlegung aufrichtiger Gesinnung huldvollst entgegen zu nehmen von den getreuen vorarlbergischen Ständen, die sich in tiefster Ehrfurcht unterzeichnen.

Bregenz, am 22. Mai 1848.

Ritter von Ebner, Präses.

F. M. Wohlwend, Bürgermeister der Stadt Feldkirch.
Kaver Gmeinder, Bürgermeister der Stadt Bregenz.
Andrä Gasner, Bürgermeister der Stadt Bludenz.
Kristian Hummel vom Stande Sonnenberg.
Martin Bauer vom Stande Rankweil und Sulz.
Joseph Anton Mezler vom Stande Innerbregenzerwald.
Jakob Jochum vom Stande Montafon.
Kaspar Gächter vom Stande Neuburg.
Johann Georg Ulmer vom Stande Dornbirn.
Kristian Malin vom Stande Jagdberg.
Johann Widmer vom Stande Hoffsteig.
Martin Schedler vom Stande Sulzberg.
Joseph Sutterlite vom Stande Ringenau.
Joseph Bögel vom Stande Hofrieden.
Baptist Blum vom Stande Höchst und Fußach.
Kaspar Gmeiner vom Stande Alberschwende.
Donat Berchtold vom Stande Mittelberg.
Franz Kaver Jochum vom Stande Thamburg.
Johann Anton Müller vom Stande Damils.
Herrmann Spieler vom Stande Hohenems.
Johann Georg Schneider vom Stande Blumenegg und St. Gerold.
Joseph Fitz vom Stande Lustenau.

